



Stand: 17.03.2020

Informationen zur Corona-Krise

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

im Hinblick auf die Verbreitung des Corona-Virus hat es mittlerweile eine Vielzahl von Hinweisen, Empfehlungen und Ratschlägen gegeben, die für manch einen unübersichtlich oder nicht mehr überschaubar sind.

Mit dieser Information wollen wir die für unsere Arbeit in den Feuerwehren wichtigsten Fakten zusammenfassen:

Allgemein/ Eigenschutz

- Im Privat- und Dienstbereich der Feuerwehr gilt es, das Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten. Hierzu zählt insbesondere:
 - Mindestens 1–2 Meter Abstand zu hustenden und/oder niesenden Fremdpersonen,
 - Keine engen Begrüßungszeremonien, Händeschütteln vermeiden,
 - Händehygiene einhalten (Desinfektion oder gründliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife),
 - Hustenetikette einhalten (z. B. Husten, Niesen in die Ellenbeuge),
 - Verwendung von Papiertaschentüchern (richtige Entsorgung).
- Wer grippeähnliche Symptome bzw. den Verdacht hat infiziert zu sein, bleibt der Feuerwehr fern. Damit soll das Risiko weitere Kameraden/innen anzustecken, und somit womöglich die ganze Feuerwehr lahmzulegen, minimiert werden. Es wird empfohlen, in diesem Fall umgehend (telefonisch) ein Arzt zu konsultieren.
- Feuerwehrmitglieder, die im persönlichen Umfeld Kontakt zu einem Verdachtsfall hatten, bleiben der Feuerwehr fern, bis die Lage geklärt ist.

Wir sprechen von einem begründeten Verdachtsfall bei mindestens 2 der folgenden Kriterien:

- Akute Atemprobleme jeder Schwere (Husten, Schnupfen, Lungenentzündung, ggf. Allgemeinsymptome, Fieber)
- Kontakt zu einem bestätigtem COVID-19 Fall in den letzten 14 Tagen
- Aufenthalt in einem Risikogebiet in den letzten 14 Tagen (www.rki.de/ncov-risikogebiete)

- Bei Krankheit melden sich die Kameraden bei der Wehrführung ab, um eine Übersicht über die aktuelle Stärke der Wehr zu haben.
- Urlaubsrückkehrer melden sich bei der Wehrführung für weitere Absprachen zum Einsatzdienst.

Dienstbetrieb

- **Alle** internen und öffentlichen Feuerwehrveranstaltungen (auch Übungsdienste, Versammlungen, Zusammenkünfte, ...) sind bis auf weiteres gestrichen.

Einsatzdienst

- Ein Verlassen des Fahrzeuges an der Einsatzstelle geschieht nur auf Anweisung.
- Die Grundsätze einer ordentlichen Erkundung sind zu beachten. In Verdachtsfällen Ruhe bewahren und lieber eine Minute länger überlegen, was zu tun ist.
- Kommt es zu einem Einsatz wie z.B. einer Tragehilfe für den Rettungsdienst, hilflose Person oder First Responder, bei dem die vom Virus verursachte SARS-CoV-2-Krankheit abzuklären ist, ein begründeter Verdachtsfall besteht oder die Krankheit bestätigt ist, so ist bitte in Absprache mit dem Rettungsdienst wie folgt vorzugehen:
 - Den Einsatz bitte mit so wenigen Einsatzkräften wie möglich abarbeiten.
 - Entsprechende Schutzausrüstung (PSA 42 bzw. 43 oder 51 gemäß DGUV Information 205-014 „Auswahl von persönlicher Schutzausrüstung für Einsätze bei der Feuerwehr“) muss in ausreichender Anzahl für die Einsatzkräfte vorhanden sein. (siehe Anlage)
 - Als Mindestschutz sind bitte Atemschutzmasken FFP2, besser FFP3 von Fremdperson und Einsatzkräften zu tragen. [-> RKI, Hygienemaßnahmen für nicht-medizinische Einsatzkräfte]. Parallel dazu ist bitte Schutzbrille bzw. Gesichtsschutz zu tragen.
Als Schutzanzüge gegen Infektionsgefahren geeignet sind Einwegschutzanzüge, die die Anforderungen nach DIN EN 14605, Typ 4 („spraydicht“), oder besser, Typ 3 („flüssigkeitsdicht“) erfüllen [DGUV Info 205-014]. (allgemeine Hinweise für bayrische Feuerwehren).
 - Ist entsprechende Schutzkleidung nicht vorhanden, ist Atemschutz anzulegen.
 - Grundsätzlich empfiehlt die HFUK Nord auf Amts- oder Gemeindeebene zu klären, ob alle Feuerwehren Tragehilfen durchführen oder ob eine Feuerwehr im Amtsbereich besonders ausgestattet wird und alle Tragehilfen auch für andere Feuerwehren durchführt.

- Je nach Fuhrpark an Einsatzfahrzeugen ist ein Fahrzeug zu nutzen, das am besten zu reinigen und desinfizieren ist. Ansonsten bitte mit zwei Fahrzeugen fahren und die Mannschaft aufteilen, in die Mannschaft, die die Tragehilfe durchführt und eine Mannschaft (Unterstützungsmannschaft), die die späteren Hygienemaßnahmen wie z.B. das Entkleiden der Schutzanzüge durchführt und unterstützt.
 - An der Einsatzstelle stimmt sich der Einheitsführer mit dem Rettungsdienst ab. Die Absprachen sollen außerhalb der Wohnung der Patienten und unter Berücksichtigung der Abstandsregeln stattfinden. Ggf. kann entsprechende Schutzkleidung vom Rettungsdienst gestellt werden.
 - Wird beim Tragen und der Versorgung von Patienten unterstützt, so haben die eingesetzten Kräfte die vollständige PSA zu tragen. Auch das Unterstützungspersonal muss mit PSA (mindestens Einmalhandschuhe und Mundschutz) ausgestattet sein.
 - Nach dem Einsatz wird analog zur FwDV 500 eine Dekontamination bzw. das Entkleiden der Einsatzkräfte durchgeführt. Die benutzte PSA ist entweder zu entsorgen oder einer fachgerechten Reinigung zu übergeben. Hierfür müssen entsprechende Behältnisse zur Verfügung stehen.
 - Hände waschen oder desinfizieren.
 - Nach dem Einsatz duschen.
- Nachfolgende Hinweise sind als Anregung zu werten, da diese Maßnahmen in der Fläche selten umgesetzt werden können:
- Alarmierung in kleineren Einheiten im Wechsel, also in Gruppen oder Zugstärke. Ein Mischen von Kräften ist zu vermeiden.
 - Bei einem Vollalarm sollte ein Ausrücken nur in halber Stärke erfolgen und eine Nachbarwehr, der Bereichs- oder Alarmfolge entsprechend, mit alarmiert werden.
 - Die Führungskräfte der Wehren sollten einen Bereitschaftsdienst organisieren, so dass sie sich nicht gegenseitig anstecken können. Es muss gewährleistet sein, dass die Wehrführung, Zug- und Gruppenführung stets getrennt ihren Dienst verrichtet.
 - Einsatzfahrzeuge werden nicht voll besetzt, die Einsatzkräfte sitzen also auf Abstand. Entsprechend wird mit zusätzlichen Einsatzfahrzeugen ausgerückt.
- Für den Fall, dass es in der Wehr zu Verdachtsfällen, zu eingeschränkten Einsatzbereitschaften etc. kommt, informiert bitte unbedingt die Kreiswehrführung. Wir fassen die Meldungen zusammen und können so jederzeit den Überblick halten und uns über geeignete Maßnahmen absprechen. Fake-Meldungen über mangelnde Einsatzbereitschaften von Wehren, die über soziale Medien verbreitet werden, sind zu ignorieren.
- Veröffentlichungen zu Einsätzen, Wehrstatus etc., die auf einen Zusammenhang mit dem Corona-Virus schließen lassen, sind zu unterlassen.

Hygienemaßnahmen

Hygienemaßnahmen sind zwar angeraten, aber z.B. angesichts der Beschaffungsprobleme nicht überall umsetzbar.

- Bei Kontakt durch Einsatzkräfte mit Corona-Betroffenen und deren Wohnungen ist die Einsatzschutzkleidung zu waschen und die feuerwehrtechnische Ausstattung zu desinfizieren. Die Desinfektion hat mit dem richtigen Desinfektionsmittel zu geschehen. Es muss „begrenzt viruzid“ sein.
 - Der Kreis Ostholstein beschafft dieses Mittel.
 - Die FTZ Ostholstein wird dieses Mittel in begrenzter Anzahl für Einsatzzwecke vorhalten und wird auf Anfrage im Einsatzfall durch den Bereitschaftsdienst der FTZ zum Einsatzort/ Feuerwehrhaus gebracht.
 - Die Feuerwehren werden informiert, sobald die Mittel vorrätig und die FTZ diese Dienstleistung ausführen kann.
- Vermeintlich belastete Einsatzschutzkleidung in Müllbeuteln sicher verwahren.
- Nach jedem Einsatz sind alle Flächen, die berührt worden sind (Lenkrad, Handgriffe an den Gerätefächern usw) mit Desinfektionstüchern abzuwischen. Bei Bedarf das Fahrzeug desinfizieren.
- Personen, die nicht zur Feuerwehr gehören, ist der Zugang zum Feuerwehrhaus zu verweigern.
- Flüssig-Seife und Einwegpapier zum Abtrocknen auch in Einsatzfahrzeugen vorhalten. Wasser haben wir ja an Bord, ansonsten kleine Kanister für die persönliche Einsatzhygiene mitführen. Müllbeutel nicht vergessen.

Kreisfeuerwehrverband Ostholstein

- Die Geschäftsstelle ist möglichst nur per Telefon oder Email zu kontaktieren.
- Für Anfragen oder Mitteilungen aus den Wehren zu diesem Thema steht ab sofort die eigens eingerichtete Email-Adresse corona@kfv-oh.org zur Verfügung.

Alle Emails in Sachen Corona-Krise sind bitte an diese Email Adresse zu senden. Das Email-Postfach wird laufend abgerufen, um zeitnah antworten oder reagieren zu können.
- Auf der Homepage des Kreisfeuerwehrverbandes finden sich laufend aktualisiert die neuesten für die Feuerwehren relevanten Informationen. (www.kfv-oh.de)

Feuerwehrtechnische Zentrale Ostholstein

- Die Feuerwehrtechnische Zentrale ist möglichst nur per Telefon oder Email zu kontaktieren.
- Der Betrieb der FTZ OH wird eingeschränkt aufrechterhalten.
 - Vorrangig werden Atemluftflaschen gefüllt und Atemschutzgeräte geprüft.
 - Die vereinbarten Geräteprüfungen werden entsprechend den Terminvereinbarungen fortgeführt. Sollten sich Engpässe ergeben, werden die Feuerwehren rechtzeitig informiert.
 - Bei Kontakt durch Einsatzkräfte mit Corona-Betroffenen und deren Wohnungen kann die Einsatzschutzkleidung vorbehaltlich der vorhandenen Kapazitäten (max. 4 Garnituren am Tag/2 Tage Ausfall) gewaschen werden. Vor Anlieferung der Einsatzschutzkleidung ist mit der FTZ Rücksprache zu halten. Die Anlieferung erfolgt bitte in Müllbeuteln.
- Wie bereits unter dem Punkt „Hygienemaßnahmen“ beschrieben:
 - Der Kreis Ostholstein beschafft Mittel zur Desinfektion.
 - Die FTZ Ostholstein wird dieses Mittel in begrenzter Anzahl für Einsatzzwecke vorhalten und wird auf Anfrage im Einsatzfall durch den Bereitschaftsdienst der FTZ zum Einsatzort/ Feuerwehrhaus gebracht.
 - Die Feuerwehren werden informiert, sobald die Mittel vorrätig und die FTZ diese Dienstleistung ausführen kann.

Sonstige Hinweise

- Sofern wehrintern ein Corona-Fall auftritt, sind Maßnahmen mit der Kreiswehrführung zu besprechen.
- Anfragen zu Verbrauchsmaterialien, wie Masken, Schutzanzüge, an den KfV OH bzw. die Kreisverwaltung sind zwecklos. Auch hier gibt es die bekannten Beschaffungsprobleme.
- Desinfektionsmittel können –wie oben beschrieben- im Einsatzfall im begrenztem Maße durch die FTZ geliefert werden. Die Feuerwehren werden informiert, sobald diese Dienstleistung vollständig eingerichtet ist.
- Es kann davon ausgegangen werden, dass bei Quarantänefällen die Bürgermeister oder Wehrführungen keine Informationen erhalten.
- Sonstige Maßnahmen und Anordnungen der Verwaltungen und Gemeinden sind bitte auf jeden Fall parallel zu beachten und einzuhalten.
- Dieses Informationsblatt ist als Handlungsempfehlung zu sehen.
- Es entbindet die entsprechenden Führungsverantwortlichen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich nicht, eigene Entscheidungen zum Schutz ihrer Führungskräfte zu treffen bzw. dies in Abstimmung mit ihrem Ordnungsamt oder Bürgermeister zu tun.

4.4.2 PSA 42 für Rettungsdienst (RD)

PSA 42

Einsatzaufgabe: Versorgung und Transport von Patienten mit übertragbaren Krankheiten
(mäßiges Infektionsrisiko)

Ausrüstung: siehe unten

▶ OP-Haube
11a

▶ Augenschutz
12b

▶ Filtrierende Halb-
maske:
DIN EN 149 FFP2

▶ OP-Kittel
11b

▶ Schutzhandschuhe
08e

▶ Schuhe
09b



4.4.3 PSA 43 für Rettungsdienst (RD)

PSA 43

Einsatzaufgabe: Versorgung und Transport von Patienten mit übertragbaren Krankheiten
(hohes Infektionsrisiko)

Ausrüstung: siehe unten

▶ Augenschutz
12b

▶ Filtrierende Halb-
maske:
DIN EN 149 FFP3

▶ Schutzanzug
06, Typ 4

▶ Schutzhandschuhe
08f

▶ Schuhe
09b



4.5.1 PSA 51 für Kadaverbergung / Desinfektionsmaßnahmen (ABC)

PSA 51

Einsatzaufgabe: Tierseuche

Ausrüstung: siehe unten

▶ Augenschutz
12b

▶ Feuerwehrhelm
04

▶ Partikel filtrierende
Halbmaske:
DIN EN 149 FFP3

▶ Schutzanzug
06, Typ 3

▶ Schutzhandschuhe
08d

Optionen:

- ▶ Atemschutz 02
- ▶ Schutzkleidung nach PSA 55
- ▶ Schutzhandschuhe 08f in Kombination mit Überhandschuhen 08b
- ▶ Haltesystem 16

▶ Schuhe
09a

